

## Stellenplan 2025

### I Änderung im Stellenumfang - Beamtenstellen

#### Lfd. Nr. I.01 – Stadtplanung und Umwelt – Vermessungshauptsekretär\*in A 8

Der Aufgabenzuschnitt der Stelle hat sich verändert. Die Stelle soll zukünftig nicht mehr mit einer/einem Vermessungshauptsekretär\*in besetzt werden sondern zur Unterstützung der Abteilung in administrativen Angelegenheiten mit einer halben Beschäftigtenstelle für eine Verwaltungsfachangestellte (siehe III.01).

Für den Stellenplan 2025 wird empfohlen, die Beamtenstelle mit der Wertigkeit A 8 NBesG zu streichen.

### II Änderung im Stellenumfang – Beschäftigtentellen Kita/Schule/Jugend

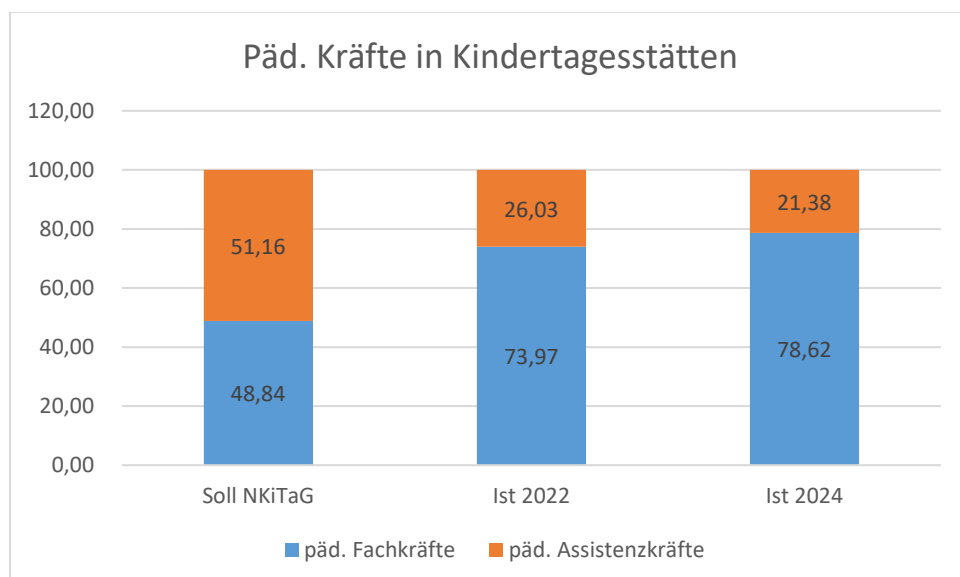
#### Lfd. Nr. II.01 – Familien und Kinder – Pädagogische Hilfskräfte – S2

Mit Einführung der Drittkräfte in den Krippengruppen der Kindertageseinrichtungen wurden drei Stellen für pädagogische Hilfskräfte der Wertigkeit S2 eingerichtet. Das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) hat die Anforderungen an den Berufszugang in den Kindertageseinrichtungen zwischenzeitlich angehoben. Pädagogische Hilfskräfte erfüllen die in § 11 NKiTaG definierten personellen Mindestanforderungen nicht mehr.

Für den Stellenplan 2025 wird empfohlen, die drei Stellen der Entgeltgruppe S2 TVöD-SuE zu streichen.

#### Lfd. Nr. II.02 – Familien und Kinder – Erzieher\*in – S8a/Sozialassistent\*in – S4

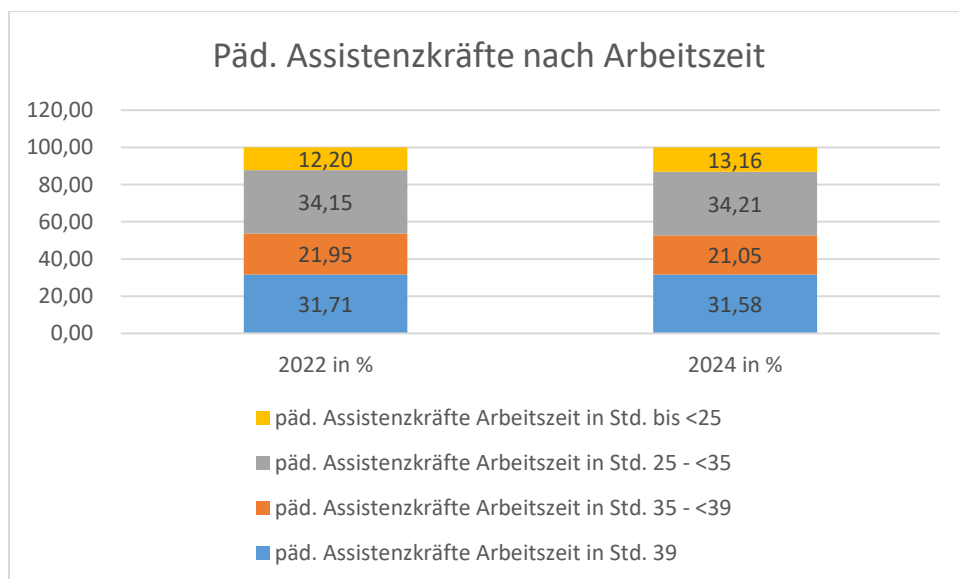
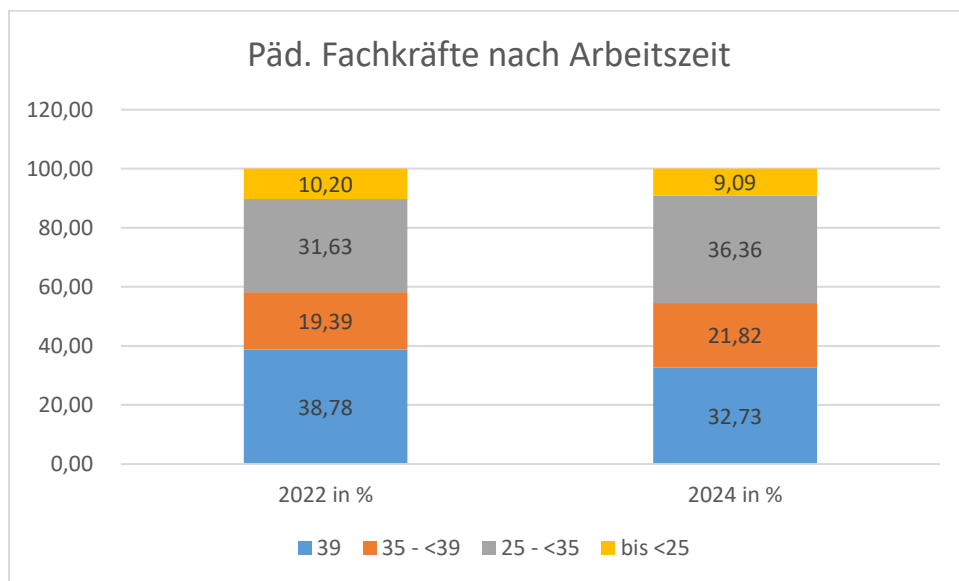
Das NKiTaG gibt die personelle Mindestausstattung der Kindertagesstätten vor. Als zweite und dritte Kraft können neben den Erzieher\*innen (päd. Fachkräfte) Sozialassistent\*innen (päd. Assistenzkräfte) eingesetzt werden. In den letzten Jahren konnte die Zahl der eingesetzten pädagogischen Fachkräfte deutlich über das Mindestmaß hinaus gesteigert werden, was zur Qualitätsverbesserung in den Kindertageseinrichtungen beiträgt.



Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich mehr Erzieher\*innen auf freie Stellen bewerben. Einstellungen sind allerdings nicht mehr möglich, weil es an der erforderlichen Anzahl an Stellen im Stellenplan fehlt. Im Gegenzug stehen freie und nicht mit Erzieher\*innen besetzbare Stellen der Wertigkeit S4 zur Verfügung. Um bei zukünftigen Personalauswahlverfahren flexibel reagieren zu können wird empfohlen, die vorhandenen 12 Sozialassistent\*innenstellen in \*Erzieher\*innenstellen umzuwandeln. Die Besetzung der Erzieher\*innenstellen kann in Abhängigkeit der Bewerberlage sowohl mit Sozialassistent\*innen als auch mit Erzieher\*innen erfolgen.

Dem bisherigen Verfahren entsprechend, wird je pädagogische Kraft eine Stelle im Stellenplan hinterlegt und in Abhängigkeit des Bedarfs, der sich aus dem jeweiligen Dienstplan ergibt, besetzt.

Da immer weniger pädagogische Fachkräfte in Vollzeit arbeiten:



wurden die in der Stellenplanübersicht dargestellten Personalkosten mit 75 % eines Vollzeitäquivalents (VZÄ) hinterlegt.

Für den Stellenplan 2025 wird empfohlen, 12 Stellen der Entgeltgruppe S8a TVöD-SuE einzustellen und im Gegenzug 12 Stellen der Entgeltgruppe S4 TVöD-SuE zu streichen.

#### Lfd. Nr. II.03 – Familien und Kinder – Erzieher\*in – S8a

Die Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten möchten vermehrt in Teilzeit arbeiten, so dass für die Abdeckung der Betreuungs- und Verfügungszeiten mehr Mitarbeitende und damit Stellen benötigt werden (eine Stelle/Person) (s. Abbildung oben).

Zudem besteht ein zusätzlicher Bedarf an Vertretungskräften. Für die Berechnung der erforderlichen Vertretungskraftestunden wird die Empfehlung des Kultusministeriums herangezogen. Diese empfiehlt die Ermittlung des Vertretungsbedarfs auf der Grundlage der tatsächlichen Vertretungs- und Öffnungstage. Für das Kita-Jahr 2024/25 ergeben sich 234 Öffnungstage inkl. 10 Tage Schließzeit in den Sommerferien und 65 Vertretungstage. Der Vertretungsbedarf beträgt danach für Krippen- und KiGa-Gruppen 0,28 Stellen/Vollzeitäquivalent nach Dienstplan (VZÄ) (65 Vertretungstage geteilt durch 234 Öffnungstage).

Im Ergebnis werden insbesondere den Ferienzeiten folgende zusätzlichen Vertretungskräfte benötigt.:

Kita	Zusätzliche Springerstunden Ferien	Zusätzliche Springerkräfte Ferien
Gartenstraße	45,90	2
Südstern	42,92	2
Weststadt	46,48	2

In den Ferien stehen die Hortkräfte, die während der Schulzeit ergänzend als Vertretungskräfte eingesetzt werden, nicht zur Verfügung.

Da immer weniger pädagogische Fachkräfte in Vollzeit arbeiten, wurden die in der Stellenplanübersicht dargestellten Personalkosten mit 75 % eines Vollzeitäquivalents (VZÄ) hinterlegt.

Für den Stellenplan 2025 wird empfohlen, 6 Stellen der Entgeltgruppe S8a TVöD-SuE einzustellen.

#### Lfd. Nr. II.04 – Familien und Kinder – Sozialarbeiter\*in – S15/ Erzieher\*in – S9

Im Bereich der pädagogischen Fachberatung in den Kindertageseinrichtungen ist die Fachberatungsstelle Ü3 in Teilzeit besetzt (0,75 VZÄ). Zur qualitativen Kompensation soll die Stelle für die Praxiskoordination Sprache um 0,25 VZÄ erhöht werden. Ein wesentlicher Bestandteil der qualitativen Aufgabenverlagerung wird die Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung der acht städtischen Kindertagesstätten-Teams in der alltagsbasierten sprachlichen Bildungsarbeit, die Beratung, Stärkung und Qualifizierung von Leitungen und Fachkräften sowie die Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung der Kindertagesstätten-Teams zur Stärkung der Elternzusammenarbeit sein.

Für den Stellenplan 2025 wird empfohlen, 0,25 Stellen der Entgeltgruppe S9 einzustellen und im Gegenzug 0,25 Stellen der Entgeltgruppe S15 TVöD-SuE zu streichen.

Lfd.-Nr. II.05 – Familien- und Kinder – Küchenhilfe – EG 4

Die Stelleninhaberin ist in den Ruhestand eingetreten. Das Aufgabenfeld hat sich verändert und wird durch die in der Einrichtung tätige Hauswirtschaftskraft wahrgenommen.

Für den Stellenplan 2025 wird empfohlen, 0,75 Stellen der Entgeltgruppe EG 4 TVöD zu streichen.

Lfd.-Nr. II.06 – Schulen, Kultur und Sport – Verwaltungsfachangestellte\*r - EG 6

Das niedersächsische Schulgesetz regelt, dass die Schulträger u.a. für das Personal in den Schulsekretariaten verantwortlich sind. Die Personalbemessung richtet sich nach der Anzahl der Schüler\*innen und wurde als Personalschlüssel in der Dienstvereinbarung über die Bemessung der Arbeitszeit in den Schulsekretariaten festgehalten.

Insgesamt ist der Bedarf aufgrund der gestiegenen Anzahl an Schüler\*innen um 1,5 Stellen gewachsen und teilt sich wie folgt auf:

Schule	Stellenplan 2024	künftiger Bedarf	Veränderung
Gudrun-Pausewang-GS	0,75	1,25	+0,50
Astrid-Lindgren-GS	0,75	1,00	+0,25
GS Otze	0,50	0,75	+0,25
WS R.-Ehlershausen	0,50	0,75	+0,25
Grundschule Burgdorf	0,75	1,00	+0,25
Hauptschule Burgdorf	0,25	0,00	-0,25
Realschule Burgdorf	1,00	0,00	-1,00
Gymnasium Burgdorf	2,75	3,00	+0,25
RBG Burgdorf	2,00	3,00	+1,00
Springerstelle (Zuordnung bei 40)	0,50	0,50	
Summe	9,75	11,25	+1,50

Für den Stellenplan 2025 wird empfohlen, 1,5 Stellen der Entgeltgruppe EG 6 TVöD einzustellen.

Lfd.-Nr. II.07 – Schulen, Kultur und Sport – Sozialarbeiter\*in – S11b

Nach den gesetzlichen Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes haben Kinder, die im Schuljahr 2026/2027 oder in den darauffolgenden Jahren die erste Klassenstufe besuchen, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Während der Schulzeiten obliegt die Aufgabenerfüllung den

Schulen, während der 12 Wochen Ferien im Jahr der Stadt in ihrer Eigenschaft als Trägerin der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Es handelt sich hierbei um eine neue Pflichtaufgabe der Stadt, für deren Erledigung personelle Ressourcen derzeit nicht zur Verfügung stehen. Aufgabe wird es sein, in den fünf in Trägerschaft der Stadt stehenden Grundschulen Angebote in ausreichender Anzahl vorzuhalten, die Rechtsanspruch erfüllend sind. Damit dieser Aufgabenbereich bzw. die Bearbeitung des Aufgabenbereichs gewährleistet werden kann, ist die Einrichtung einer Stelle der Entgeltgruppe S 11 b SuE erforderlich. Zum Schuljahr 2026/2027 werden voraussichtlich 347 Kinder eingeschult, zu 2027/2028 voraussichtlich 340, zu 2028/2029 voraussichtlich 312 und zu 2029/2030 voraussichtlich 268. Mithin werden im Schuljahr 2029/2030 insgesamt 1.267 Schülerinnen und Schüler die Grundschulen der Stadt Burgdorf besuchen.

Für den Stellenplan 2025 wird empfohlen, 1,0 Stellen der Entgeltgruppe S 11b TVöD-SuE zur Verfügung zu stellen.

#### Lfd.-Nr. II.08 – Gebäudewirtschaft – Hausmeister RBG – EG7

Die Berechnung des ggf. erforderlichen Stellenbedarfs ist noch nicht abgeschlossen. In die Berechnung werden die gegenwärtigen Erfahrungen, die sich insbesondere auf den Bedarf der Hausmeisterdienste am Wochenende beziehen, einfließen. Der hinterlegte Stellenbedarf ist bis zu einer abschließenden Bewertung als „Platzhalter“ zu verstehen. Über den Bedarf wird rechtzeitig vor Abschluss der Beratungen über eine Ergänzungsvorlage informiert.

#### Lfd.-Nr. II.09 – Gebäudewirtschaft – Hausmeister RBG – EG7 / Schließdienst RBG – EG2

Zur Betreuung und insbesondere Schließung der neuen Rudolf-Bembeneck-Gesamtschule in den Abendstunden war bislang ein Schließdienst vorgesehen. Die komplexe gebäudetechnische Ausstattung lässt den Einsatz eines Schließdienstes, der in die Entgeltgruppe 2 eingruppiert ist, nicht mehr zu. Die technische Bedienung übersteigt die Anforderungen, die an einen Schließdienst gestellt werden können. Damit der laufende Betrieb in den Abendstunden sichergestellt werden kann, ist der Einsatz von Hausmeistern erforderlich. Diese sind in die Entgeltgruppe 7 eingruppiert.

Die für die IGS vorgesehene  $\frac{3}{4}$  Stelle „Schließdienst“ ist noch unbesetzt. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.08.2024 wurde um Zustimmung gebeten, dass die  $\frac{3}{4}$  Stelle mit einer/m Hausmeister\*in besetzt werden kann. Die weitere personelle Stärkung zur Entlastung der bereits vor Ort tätigen Hausmeister ist dringend erforderlich. Der Verwaltungsausschuss nahm die vorgeschlagene Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis. Mit der Zustimmung konnte das Personalauswahlverfahren in die Wege geleitet werden.

Für den Stellenplan 2025 wird empfohlen, 0,75 Stellen der Entgeltgruppe EG 7 TVöD einzustellen und im Gegenzug 0,75 Stellen der Entgeltgruppe EG 2 TVöD zu streichen.

#### Lfd.-Nr. II.10 – Jugendpflege – S 12

In der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Familie am 09.09.2024 (TOP 9) wurde der Personalbedarf für eine nachhaltige Mobile Jugendhilfe in Burgdorf erläutert.

Die Mobile Jugendhilfe trägt dazu bei, Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen direkt vor Ort Unterstützung zu bieten und präventive Maßnahmen zu fördern.

Als Vorteile einer zusätzlichen Stelle wurden definiert:

Erweiterte Reichweite und Abdeckung:

- Erhöhte Präsenz: Eine zusätzliche Fachkraft ermöglicht es, mehr Jugendliche zu erreichen, insbesondere in abgelegenen oder benachteiligten Gebieten.
- Flexibilität: Mehr Personal bietet die Möglichkeit, auf kurzfristige Bedürfnisse und Krisensituationen schneller und effektiver zu reagieren.

Verbesserte Betreuung und Unterstützung:

- Individualisierte Betreuung: Mit mehr Personal können individuelle Bedürfnisse und Probleme der Jugendlichen besser berücksichtigt und angegangen werden.

Reduktion der Arbeitsbelastung:

- Eine Entlastung der bestehenden Fachkraft kann die Qualität der Betreuung verbessern und Burnout bei den Fachkräften vorbeugen.

Vielfältige Angebote:

- Spezialisierung: Eine zusätzliche Stelle kann für spezialisierte Programme oder Projekte genutzt werden, wie etwa Freizeitgestaltung, Berufsorientierung oder therapeutische Angebote.
- Vielfältige Aktivitäten: Mit mehr Personal können vielfältigere und regelmäßige Aktivitäten und Workshops organisiert werden.

Effektive Netzwerkarbeit:

- Bessere Kooperation: Mehr Personal ermöglicht intensivere Zusammenarbeit mit Schulen, sozialen Einrichtungen und anderen relevanten Akteuren.
- Fallmanagement: Eine zusätzliche Stelle kann dazu beitragen, das Fallmanagement und die Dokumentation zu verbessern.

Zur Begründung wurde weiter ausgeführt:

- Zunehmender Bedarf: Wenn die Anzahl der betreuten Jugendlichen steigt oder die Bedürfnisse komplexer werden, ist mehr Personal notwendig, um eine angemessene Betreuung sicherzustellen.
- Qualitätsverbesserung: Zusätzliche Fachkräfte können die Qualität der Betreuung erhöhen und spezifische Projekte und Programme entwickeln und umsetzen.
- Entlastung und Prävention: Eine zusätzliche Stelle kann dazu beitragen, die bestehende Belegschaft zu entlasten und so präventiv gegen Überlastung und Burnout wirken.
- Effizienzsteigerung: Mehr Personal ermöglicht eine effizientere Planung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten, was letztlich den Jugendlichen zugutekommt.

Bislang erfolgte zur Sicherstellung der Mobilen Jugendhilfe eine Kooperation mit dem Kinderschutzbund. Der Kinderschutzbund kann derzeit keine Fachkraft beschäftigen. Die Höhe des Personalkostenzuschusses betrug bislang 20.000 €.

Im Ausschuss für Jugendhilfe und Familie wurde die Wichtigkeit einer zusätzlichen Stelle bekräftigt.

Wird diese Empfehlung aufgegriffen, ist eine Stelle der Entgeltgruppe S12 TVöD-SuE einzustellen.

### **III Änderungen im Stellenumfang – Beschäftigtenstellen Einrichtungen / Verwaltung**

#### Lfd.-Nr. III.01 – Stadtplanung und Umwelt – Verwaltungsfachangestellte\*r EG 5

Der Aufgabenzuschnitt der Stelle hat sich verändert. Die Stelle soll zukünftig nicht mehr mit einer/einem Vermessungshauptsekretär\*in besetzt werden sondern zur Unterstützung der Abteilung in administrativen Angelegenheiten mit einer halben Stelle für eine Verwaltungsfachangestellte (siehe I.01).

Für den Stellenplan 2025 wird empfohlen, 0,5 Stellen der Entgeltgruppe EG 5 TVöD einzustellen.

#### Lfd.-Nr. III.02 – Wirtschaftsförderung/Liegenschaften – Verwaltungsfachwirt\*in – EG11

Hinsichtlich des bestehenden Bedarfs wird auf die Beratungen zur BV 2024 0790 und BV 2024 0790/1 „Wirtschaftsstandortstrategie“ verwiesen. Die Stellenplanempfehlung wird in Abhängigkeit der Entscheidung des Rates zur Wirtschaftsstandortstrategie stehen.

#### Lfd.-Nr. III.03 – Personal – Personalreserve Berufsanfänger – EG 5 / EG 9b

Aktuell gibt es insgesamt 7 Stellen für Berufsanfänger der Entgeltgruppe 5 TVöD. Klassischerweise ist man davon ausgegangen, den Verwaltungsfachangestellten nach ihrer Ausbildung eine Stelle anbieten zu können.

Inzwischen bilden wir aber über das Abiturientenmodell und den Querstieg auch viele Berufsanfänger für den gehobenen Dienst aus. Um hier adäquat Stellen anbieten zu können, wird vorgeschlagen, auch Berufsanfängerstellen für den Bereich des gehobenen Dienstes vorzusehen.

Für den Stellenplan 2025 wird empfohlen, 4 der insgesamt 7 Stellen von EG 5 TVöD auf EG 9b TVöD anzuheben.

#### Lfd.-Nr. III.04 – Personal – Personalreserve Berufsanfänger – EG 5 / EG 7

Ausgebildete Verwaltungsfachangestellte haben aufgrund des Fachkräftemangels eine große Auswahl, bei welchen Arbeitgebern und mit welchen Aufgaben sie arbeiten möchten.

In der Praxis nehmen Verwaltungsfachangestellte keine Stellen der EG 5 TVöD an. Stellen der EG 5 und 6 TVöD werden i. d. R. inzwischen von Kaufleuten für Büromanagement besetzt. Verwaltungsfachangestellte werden ab EG 7 TVöD eingestellt.

Für den Stellenplan 2025 wird deshalb empfohlen, die verbliebenen 3 Stellen von EG 5 TVöD auf EG 7 TVöD anzuheben.

#### Lfd.-Nr. III.05 – Personal – Personalreserve – EG 9c

Die Stadt Burgdorf beschäftigt rd. 580 Kräfte, davon rd. 540 Tarifbeschäftigte.

Die Vertretung von Elternzeiten der Kräfte sind zunehmend schwieriger zu gewährleisten, weil bewerberseitig nur noch selten Interesse an befristeten Beschäftigungen besteht. Zugleich befinden sich bei der Mitarbeiterstärke ständig Kräfte in Elternzeit. Einzelne kehren aus der Elternzeit zurück, zugleich wechseln andere in die Elternzeit.

Werden Kräfte in Elternzeit, deren Arbeitsverhältnis ruht, auf diesen Leerstellen geführt, ist die Stadt in der Lage, die Handlungsfähigkeit der Abteilungen zu gewährleisten, in dem Kräfte unbefristet eingestellt werden können.

Aktuell sind z.B. allein in der Abteilung Jugendhilfe drei Kräfte betroffen, deren Stellen aufgrund von Elternzeiten nicht zufriedenstellend besetzt werden können.

Das Instrument der Leerstellen ermöglicht es, in diesen Situationen handlungsfähig zu bleiben. Zudem sind die jeweils aktuellen Elternzeitfälle transparent ersichtlich.

Bislang wird dies bereits im Beamten-Bereich (2 Stellen A10, komplett besetzt), im Kita-Bereich (14 Stellen EG S8a, komplett besetzt) und Verwaltungsbereich (2 Stellen EG 9c, komplett besetzt) praktiziert. Nunmehr besteht die Empfehlung die o.g. weiteren 5 Stellen EG 9c im Stellenplanentwurf aufzunehmen.

Für die Stellen brauchen keine Haushaltsmittel hinterlegt werden, da die Kräfte während der Elternzeit kein Entgelt beziehen.

#### Lfd.-Nr. III.06 – Tiefbau – Technische Angestellte – EG 11

Die Stelle Verkehrsplanung der Entgeltgruppe 11 TVöD wurde mit der Einrichtung einer damals zweiten Verkehrsplanungsstelle über den Stellenplan 2023 mit einem kw-Vermerk gekennzeichnet.

Die Stelle ist nunmehr unbesetzt. Die Streichung ist vorzusehen.

Für den Stellenplan 2025 wird empfohlen, 1,0 Stellen der Entgeltgruppe EG 11 TVöD zu streichen.

#### Lfd.-Nr. III.07 – Zentrale Dienste – Verwaltungsfachwirt\*in – EG 9b

Mit dem Pensionseintritt einer in Teilzeit tätigen verbeamteten Kollegin wurden eine halbe Beschäftigtenstelle und eine halbe Beamtenstelle zu einer ganzen Stelle zusammengefasst. Für Beamte sind ungeachtet ihrer wöchentlichen Arbeitszeit ganze Stellen im Stellenplan zu hinterlegen. Mit der Zusammenlegung der beiden Aufgabenbereiche zu einer ganzen Stelle, kann die halbe Stelle der Entgeltgruppe 9b TVöD aus dem Stellenplan gestrichen werden.

Für den Stellenplan 2025 wird empfohlen, 0,5 Stellen der Entgeltgruppe EG 9b TVöD zu streichen.

#### Lfd.-Nr. III.08 – Zentrale Dienste – Raumpfleger\*in – EG 1

Die Stelleninhaberin ist zum 01.10.2024 in den Ruhestand eingetreten. Die Reinigung wird durch ein externes Reinigungsunternehmen wahrgenommen.

Für den Stellenplan 2025 wird empfohlen, 0,5 Stellen der Entgeltgruppe EG 1 TVöD zu streichen.

#### Lfd.-Nr. III.09 – Ordnung – Raumpfleger\*in – EG 1

Die Stellenanteile wurden auf den tatsächlichen Bedarf angepasst.



Für den Stellenplan 2025 wird empfohlen, 0,75 Stellen der Entgeltgruppe EG 1 TVöD zu streichen.

#### **IV Änderungen im Stellenumfang – Dienstkräfte in der Ausbildungszeit**

##### Lfd.-Nr. IV.01 – Jugendhilfe – Berufspraktikant\*in Dualer Studiengang Soziale Arbeit

Im Studiengang Soziale Arbeit ist es mittlerweile möglich, dual zu studieren und immer mehr Studierende wählen diese Form des Studiums.

Im Gegenzug wurde die Verpflichtung eines Berufspraktikums für eine staatliche Anerkennung auf nur noch 6 Monate verkürzt. Dies hat zur Folge, dass der Aufwand-Nutzen-Faktor für das Jugendamt nicht mehr geben ist, da alleine die Einarbeitung mind. 6 Monate in Anspruch nimmt.

In Folge dessen soll nun der Fokus auf Dual Studierende gelegt werden.

Dual Studierende sind in der Regel 3 Tage die Woche in der Praxisstelle und 2 Tage an der Hochschule. Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester.

Der erwartete Vorteil für die Stadt Burgdorf ist, junge Fachkräfte frühzeitig an sich zu binden.

Für den Stellenplan 2025 wird empfohlen, eine Stelle für eine/einen Dual Studierende\*n des Studiengangs Soziale Arbeit einzustellen und im Gegenzug eine Stelle für eine/einen Berufspraktikant\*in zu streichen.

##### Lfd.-Nr. IV.02 – Tiefbau – Elektroniker\*innen für Automatisierungstechnik

Fachkräfte im Elektronikbereich sind schwer am Arbeitsmarkt zu finden. Durch die Ausbildung sollen angehende Fachkräfte frühzeitig an sich gebunden werden. Die komplexe Steuerung und Automatisierungstechnik im Bereich der Kläranlage bedarf einer gewissen Routine und Erfahrung an der Arbeitsstelle. Mit der Ausbildung ist es möglich, angehende Fachkräfte frühzeitig mit den Arbeitsabläufen vertraut zu machen.